



Bundesnetzagentur

Stadtstrom

Peter Stratmann, Bundesnetzagentur



www.bundesnetzagentur.de

Bewohner im Mehrfamilienhaus partizipieren an der Energiewende

- Auch die Mieter (oder Eigentümer) in einer Etagenwohnung sollen finanzielle Vorteile haben, wenn auf dem Dach des Hauses eine Solaranlage montiert ist.
- Finanzielle Vorteile, wie sie Eigenheimbesitzer auf „ihrem“ Dach verwirklichen, sollen auch für die Mieter erreichbar sein.
- Die Abwicklung soll für Anlagenbetreiber und die Mieter einfach sein.
- Der Wettbewerb um die Stromlieferung an die Mieter soll nicht geschmälert werden.
- Physikalisch soll der PV-Strom in den Wohnungen der Mieter verbraucht werden.
- Die finanzielle Beteiligung der Mieter an der Investition und an den Erträgen soll nicht erschwert werden.

Gezielte Ausschüttung an die Mieter

- Die Anlage ist
 - auf einem Wohngebäude mit mehr als [4] Wohneinheiten montiert
 - größer als [30 kW]
 - in Volleinspeisung betrieben.
- Für jede kWh erhalten die Anlagenbetreiber [2,5 ct/kWh], wenn sie [2 ct/kWh] an personenverschiedene Mieter des Hauses auskehren.
- Die Zahlungen werden zusätzlich zur erhöhten Volleinspeisungsvergütung gezahlt.

Parametrierungsvarianten

- Bei der Aufteilung zwischen den Mietern ist der Anlagenbetreiber frei?
- Begrenzung der Ausschüttung auf die kWh, die ein Mieter nachweislich von seinem Lieferanten bezogen hat? → Erhöhter Abwicklungsaufwand.

Stadtstrom bei 30 kW → 30.000 kWh/a

- Volleinspeisungsvergütung ca. 11,4 ct/kWh → 3.420 €/a
- Zusätzliche Stadtstromzahlung 2,5 ct/kWh → 750 €/a
 - davon Zahlung an die Mieter 2 ct/kWh 540 €/a
 - bei 6 Mietern: Zahlung pro Mieter **90 €/a**
 - Zusatzeinnahme des Anlagenbetreibers 0,5 ct/kWh = 135 €/a

Vergleich 1: Einfamilienhaus mit 5 kW (= 30 kW / 6) → 5.000 kWh/a

- Investitionskosten 7.500 € → Annuität -500 €/a
- Volleinspeisung: 5.000 kWh * 13 ct/kWh = 650 €/a – 500 €/a = **150 €/a**
- Bei 20 % Eigenverbrauch:
 - Teileinspeisungsvergütung: 4.000 kWh * 8,2 ct/kWh = 328 €/a
 - Eigenverbrauchsförderung: 1.000 kWh * 30 ct/kWh = 300 €/a
 - Gesamtergebnis: 328 + 300 = 628 – 500 = **128 €/a**

Balkonanlage 0,6 kW → 900 € → Annuität -60 €/a, → 80 % EV → 84 €/a

Minimale Komplexität

- Kein Vertragsverhältnis zwischen Anlagenbetreibern und Mietern
- Bestehende Bezugsverträge bleiben unberührt.
- Unterjährige Änderungen können ohne weiteres berücksichtigt werden.
- Transparente und explizite Förderung

Partizipation des Mieters an der Energiewende

- Tatsächliche Einnahme des Mieters (anders als beim Mieterstrom)
- Leben im grünen Haus
- Solarstrom in der Steckdose (physikalisch)

Stadtstrom ist kostengünstiger als Mieterstrom

- Mieterstrom kostete initial 6 ct/kWh an Förderung
- Durch höhere Netzentgelte und Wegfall der EEG-Umlage heute teurer
- Höhe der Stadtstromzahlung ist unabhängig vom lokalen Netzentgelt.